Vorwort

Januar 2024

Die Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist unter anderem in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ bundesweit einheitlich geregelt. In Baden-Württemberg ergänzen und konkretisieren unter anderem die Lernzielkataloge und die im Wesentlichen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesfeuerwehrschule erarbeiteten Lehrstoffblätter diese Feuerwehr-Dienstvorschriften. Die überwiegend ehrenamtliche Arbeit der Ausbilderinnen und Ausbilder in den Freiwilligen Feuerwehren soll mit beidem unterstützt und eine einheitliche Ausbildung ermöglicht werden.

Die Autoren sind um einen ständigen Dialog mit den Ausbilderinnen und Ausbildern bemüht und sind für jede konstruktive Kritik und Anregung dankbar. Über die hier dargestellten Themen hinaus wird auf die Lernunterlagen auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule hingewiesen.

Dank und Anerkennung verdienen alle Ausbilderinnen und Ausbilder auf Kreisebene und in den Gemeindefeuerwehren. Sie tragen mit viel Engagement zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bei. Ebenso danken wir allen, die sich Tag und Nacht in Feuerwehreinsätzen in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Die Landesfeuerwehrschule wünscht allen Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern sowie den Ausbilderinnen und Ausbildern bei der Ausbildung von Maschinistinnen und Maschinisten für Löschfahrzeuge viel Erfolg.

Thomas Egelhaaf

Landesbranddirektor
Innenministerium
Baden-Württemberg

Frieder Lieb

Schulleiter
Landesfeuerwehrschule
Baden-Württemberg